

An die Mitglieder der Bundesversammlung
Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner
des „Manifests für die Pressefreiheit“
Zugestellt per e-Mail

Freiburg, 8. September 2017

Herbstsession 2017:

Positionen des Berufsverbands der Journalistinnen und Journalisten zu medienpolitischen Geschäften

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende 2015 haben Sie das Manifest für die Pressefreiheit mitunterzeichnet. Damit haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie der Garantie der Informations- und Medienfreiheit eine besondere Priorität zumessen. Das ist je länger desto wichtiger, denn die privaten Medien, allen voran die Presse, befinden sich in einem rasanten Strukturwandel, und Service-Public-Medien sind öffentlich in Frage gestellt. Die Anzahl der medienpolitischen Diskussionspunkte im Sessionsprogramm zeugen von der Aktualität der Thematik.

Der Schweizer Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten **impresum** ist mit knapp 5000 Berufsjournalistinnen und -journalisten die grösste Schweizer Branchenorganisation der Medien. Und **impresum** ist die einzige nationale Organisation, die nur medienpolitische Positionen im Interesse der Medienfreiheit und keine andere politische Agenda verfolgt. **impresum** vertritt ausschliesslich die Interessen der Journalistinnen und Journalisten.

impresum hat medienpolitische Grundsätze verabschiedet, die auf der Website www.impresum.ch abrufbar sind. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen mitteilen, was diese Grundsätze zur Förderung der Medienfreiheit für die einzelnen medienpolitischen Geschäfte der Räte während der Herbstsession bedeuten, und welche Entscheide **impresum** daher begrüssen würde.

Mit freundlichen Grüssen,


Urs Thalmann, Geschäftsführer **impresum**

Nationalrat, Montag, 11. September 2017

Geschäft Nr.	Geschäftstitel	Stellungnahme impressum
17.3008	Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG.	Ablehnung. impressum lehnt die Motion ab, wäre aber offen für eine vertiefte Diskussion des Anliegens im Hinblick auf das geplante Gesetzes über elektronische Medien („Mediengesetz“). Schwach regulierte Märkte haben im Bereich der gedruckten privaten Medien zu einer enormen Konzentration geführt. Die drei grössten Schweizer Medienhäuser Tamedia, Ringier und NZZ-Mediengruppe kontrollieren heute schon über 80 Prozent des Deutschschweizer Pressemarktes. Die neuesten Entwicklungen zeigen, dass diese Konzentration die Vereinheitlichung der journalistischen Versorgung über ganze Sprachregionen fördert. Das ist für die kleinräumige föderalistische Demokratie der Schweiz eine besonders problematische Entwicklung. Eine weitere solche Konzentration auch bei konzessionierten Medien ist sicherlich nicht wünschbar. Deshalb vertritt impressum die Auffassung, dass eine gesetzliche Stütze der Eigentümergevielfalt der Medien erhalten bleiben sollte.
17.3627	Shared-Content-Modell	Annahme der Motion unter Bedingungen und Aufnahme im Rahmen des geplanten Gesetzes über elektronische Medien („Mediengesetz“). impressum hatte das „Open-Content“-Modell der Motion 17.3009 abgelehnt mit der Begründung, die Übernahme journalistischer Inhalte durch private Anbieter würde falsche Anreize setzen. Sie könnten dazu führen, dass der Aufwand für journalistische Eigenproduktion bei den privaten Medien reduziert werde zugunsten des Unterhaltungsangebots. Diese Gefahr birgt auch die vorliegende Motion. Dennoch ist impressum der Auffassung, dass die beschränkte Öffnung der SRG-Produktion für private Medien zur besseren Information der Bevölkerung beitragen kann. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass die journalistische Eigenproduktion bei den privaten Medien nicht reduziert wird, da ansonsten die journalistische Vielfalt leidet. impressum unterstützt den Standpunkt des Bundesrates, sofern durch gesetzliche Massnahmen auch sichergestellt wird, dass private Medien zusätzliche Werbeeinnahmen, die sie dank gebührenfinanzierter SRG-Inhalte realisieren, wieder in journalistische Angebote investieren, und dass keine Anreize geschaffen werden, die eigene journalistische Produktion einzuschränken.
17.3628	Anzahl SRG-Sender	Keine Stellungnahme. Beim Postulat ebenso wie bei der zurückgezogenen Motion 17.3010 ging es im Wesentlichen um sogenannte Spartensender und damit weitgehend um Unterhaltungsangebote der SRG. Davon ausgehend, dass journalistische Angebote der SRG nicht betroffen sind, nimmt impressum zu dieser Frage keine Stellung. impressum versteht aber, dass auch Service Public – Anbieter darauf angewiesen sind, Unterhaltung anzubieten, um die für die Demokratie notwendige Aufmerksamkeit auf journalistische Angebote ziehen zu können. Wie dies zu geschehen hat, soll grundsätzlich durch den Konzessionsgeber und nicht durch den Gesetzgeber geregelt werden.

Nationalrat, Donnerstag, 14. September 2017

Geschäft Nr.	Geschäftstitel	Stellungnahme impressum
16.071	„No Billag“: Volksinitiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren	Ablehnung der Initiative und eines allfälligen Gegenvorschlags. impressum spricht sich zur Zeit für die Beibehaltung des medialen Service Public im bisherigen Umfang aus. Zusammen mit den anderen Mediengewerkschaften SSM und syndicom lehnt der Journalistenverband impressum die „No Billag“ – Initiative ab. impressum hat zwar keine grundsätzlichen Präferenzen zugunsten der staatlichen, staatsnahen oder privaten Bereitstellung der Ressourcen für die Produktion journalistischer Informationsmedien. Die gesamthaft vorhandenen Ressourcen müssen aber erhalten bleiben, und ihre Ausrichtung via eine obligatorische Abgabe muss zwingend einen angemessenen Anteil an journalistischer Produktion voraussetzen. Würde der Service Public im jetzigen Zeitpunkt eingeschränkt, würden Private nicht in demselben Umfang unabhängigen Journalismus finanzieren, weshalb im aktuellen Kontext der Erhalt des medialen Service Public zu befürworten ist. Das gilt auch für eine allfällig im Rahmen eines möglichen Gegenvorschlags diskutierte Reduktion des Gebühren. Auch im beschränkten Umfang würden Private die wegfallenden Ressourcen für Journalismus nicht auffangen. Deshalb lehnt impressum gegebenenfalls auch einen Antrag zu einem Gegenvorschlag zur Reduktion der Haushaltgebühren ab.

Ständerat, Dienstag, 12. September 2017

Geschäft Nr.	Geschäftstitel	Stellungnahme impressum
15.495	Bewilligung nichtkonzes- sionierter Tätigkeiten	Keine Folge geben (Ablehnung). impressum ist der Auffassung, dass diese parlamentarische Initiative die falschen Kriterien („volkswirtschaftliche Notwendigkeit“) zur Beschränkung der Tätigkeit der SRG heranzieht, auch wenn die Legitimität der Ziele der Initiative diskutiert werden könnte. Insbesondere mit Blick auf den medialen Service Public verfolgt Medienpolitik als oberstes Ziel eine möglichst gute Versorgung der Bevölkerung mit demokratierelevanten Informationen und Inhalten. Die Volkswirtschaft ist nicht der Fokus der Medienpolitik. Deshalb ist es ein Paradox, für die Bewilligung, das Verbot oder die Beschränkung einer Tätigkeit der SRG eine „volkswirtschaftliche Notwendigkeit“ vorzusehen. Art. 29. Abs. 2 RTVG ist in dieser Beziehung bereits richtig formuliert, indem eine solche Tätigkeit untersagt oder mit Auflagen versehen werden kann, „falls eine solche Tätigkeit die Erfüllung des Programmauftrages beeinträchtigt oder den Entfaltungsspielraum anderer Medienunternehmen erheblich beschränkt.“ Allenfalls könnte die parlamentarische Initiative diskutiert werden, wenn sie statt einer „volkswirtschaftlichen Notwendigkeit“ einen „publizistischen Mehrwert“ fordern und den Schutz der Entfaltungsmöglichkeiten privater Medien stärker hervorheben würde.

Ständerat, Dienstag, 26. September 2017

Geschäft Nr.	Geschäftstitel	Stellungnahme impressum
17.3355	Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz	Ablehnung, allenfalls vertiefte Diskussion des Anliegens im Hinblick auf das geplante Gesetzes über elektronische Medien („Mediengesetz“). impressum ist grundsätzlich der Auffassung, dass jede Vorschrift, welche die Medienvielfalt effektiv stärkt, positiv zu bewerten ist. Der vorliegende Vorstoss bringt aber nicht eine zusätzliche Förderung der journalistischen Medienvielfalt. Im Gegenteil wird diese als einschränkende Bedingung für die Bewilligung von Kooperationen der SRG mit Dritten verwendet. Sollte die Medienvielfalt wirklich gefördert werden, müsste formuliert werden, dass Kooperationen die Medienvielfalt nicht einschränken dürfen. So fordert es impressum beispielsweise mit Blick auf das Geschäft 17.3627 zum Shared-Content-Modell (siehe weiter oben in den Stellungnahmen zum Sessionsprogramm des Nationalrats).
15.3747	Plafonierung der Empfangsgebühren	Ablehnung. Das Parlament ist ein politisches, demokratisches, gesetzgebendes Organ. Die Festlegung der Höhe der Empfangsgebühren muss eine Aufgabe gesetzesausführender Organe sein. Ansonsten wäre die Gefahr, dass Parteien einen Einfluss auf das Programm und die Information bei Service Public - Anbietern auszuüben versuchten, zu gross. Damit wäre die Medienfreiheit gefährdet.
15.3777	Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen	Keine Stellungnahme. Wie an vorheriger Stelle ausgeführt, hat impressum keine grundsätzlichen Präferenzen zugunsten der staatlichen, staatsnahen oder privaten Bereitstellung der Ressourcen für die Produktion journalistischer Informationsmedien. Die gesamthaft vorhandenen Ressourcen müssen aber erhalten bleiben, und ihre Ausrichtung via eine obligatorische Abgabe muss zwingend einen angemessenen Anteil an journalistischer Produktion voraussetzen. Wird ein höherer Gebührenanteil an private Medien ausgerichtet, so ist via die Konzessionsvergabe dafür zu sorgen, dass die journalistische Eigenproduktion der privaten gebührenunterstützten Lokalradios und Regionalfernsehstationen über den Leistungsauftrag entsprechend erhöht wird. Auf jeden Fall (Ablehnung oder Annahme) fordert impressum, dass der Bundesrat sein Versprechen einlöst, „den Spielraum auszunützen, den ihm das soeben revidierte Radio- und Fernsehgesetz einräumt“ um „Strukturdefizite wie personell knapp dotierte Redaktionen und tiefe Lohnniveaus für ihre Journalisten zu verringern.“
16.4027	Audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden.	Annahme zur Weiterverfolgung im Rahmen des geplanten neuen Gesetzes über elektronische Medien unter Einbezug der journalistischen Produktion. Bei der Motion geht es im Wesentlichen um die Filmproduktion der SRG. Soweit journalistische Angebote der SRG nicht tangiert sind, nimmt impressum zu diesem Geschäft keine Stellung. Z. B. im Bereich der Dokumentarfilmproduktion sind aber auch Journalistinnen und Journalisten betroffen. impressum unterstreicht zudem, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass künftig auch bei der SRG der Einkauf journalistischer Produktionen im Ausland einen stärkeren Stellenwert erhalten könnte, insbesondere falls das SRG-Budget mit Blick auf die Diskussion der Gebührenhöhe unter Druck kommen sollte. Deshalb unterstützt impressum die Forderung, wenn im Gesetzestext explizit auch die Produktion journalistischer Inhalte einbezogen wird und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen der SRG und damit insbesondere des Gesamtarbeitsvertrags von all ihren Zulieferanten konsequent eingefordert wird.